

A large green arrow graphic pointing to the right, partially visible on the left edge of the page.

Presseinformation

[DEKRA weist auf CLP-Novelle hin](#)

Kennzeichnung von Gefahrstoffen neu geregelt

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments hat in diesen Tagen auch der EU-Umweltministerrat der novellierten Fassung der CLP-Verordnung zugestimmt. Sie enthält unter anderem neue Regeln für Gefahrstoffetiketten und den Onlinehandel. DEKRA empfiehlt Formulierern und Händlern, sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen, um die Rechtskonformität der eigenen Produkte dauerhaft sicher zu stellen.

Wesentliche Änderungen betreffen die Gestaltung der **Gefahrstoffetiketten**. Neu ist die Vorgabe, dass es präzise Anforderungen an die Mindestschriftgröße (1,2 mm für den Buchstaben x) und den Zeilenabstand gibt, außerdem soll die Schrift des Gefahrstoffetiketts schwarz auf weißem Hintergrund sein. Damit soll die Lesbarkeit verbessert werden.

Um umfangreiche Inhalte und mehrere Sprachen auf Gefahrstoffetiketten unterzubringen, werden dann explizit auch Faltetiketten zulässig. Des Weiteren wurde die Pflicht, bei geänderter Einstufung auch nach Inverkehrbringen das Etikett des Produkts anzupassen präziser formuliert und mit einer sechsmonatigen Frist versehen.

Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wird in wenigen Wochen erwartet. Dann wird auch klar werden, wann die **Übergangsfristen** für verschiedene Anforderungen auslaufen werden. Jochen Dettke, Produktmanager für Chemical Safety bei DEKRA: „Formulierer und Händler, sollten sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut machen, um die Rechtskonformität der eigenen Produkte dauerhaft sicher zu stellen.“

Eine weitere Änderung betrifft den **Onlinehandel**. Einerseits soll dann im Onlineshop beim Produkt auch die vollständige Gefahrstoffkennzeichnung gem. Art. 17 angegeben werden. Dies war bisher im B2B-Bereich nicht erforderlich. Außerdem wird klargestellt, dass es beim internationalen Versandhandel einen gewerblichen Importeur geben muss. Ein privater Import, der beispielsweise über chinesische Handelsplattformen vermittelt wird, ist dann nicht mehr zulässig.

Datum Stuttgart, 22. Oktober 2024 / Nr. 096
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon 0711.7861-2122
Fax 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegele-ebering@dekra.com

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
www.dekra.de/presse

DEKRA bietet dazu auch Webinare an. Mehr Informationen unter:

www.dekra.de/de/einstufung-von-gefahrstoffen/

Über DEKRA

DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.